Liebe Gäste,



Laut der aktuellen Verordnung des Land BW, sind wir und Sie zu folgenden Auflagen verpflichtet.

Alle Gäste müssen beim Check-In eines der folgenden Dokumente vorweisen können:

- · Eine Bescheinigung über einen negativen Corona-Test. Der Test kann entweder ein Antigen oder PCR Test sein und darf nicht älter als 24 Stunden sein.
- · Einen Impfpass mit 2 Corona Impfungen, die mindestens 2 Wochen in der Vergangenheit liegen.
- · Einen Nachweis, welcher bestätigt, dass Sie genesen sind. Dieser Nachweis muss mindestens 28 Tage und darf nicht älter als 6 Monate sein.

Alle Gäste müssen sich alle 3 Tage erneut testen lassen. Gäste, welche geimpft oder genesen sind, sind von dieser Testpflicht befreit.

Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind von der Testpflicht befreit. Für Gäste ab 6 Jahren gilt die Testpflicht.

Welche Tests werden anerkannt?

Es gelten nur Tests, die von einer anerkannten Stelle schriftlich bestätigt werden.

Wo kann ich mich in der Nähe testen lassen?

Es gibt in der Region diese Möglichkeiten:

In Radolfzell

www.testcenter-radolfzell.de

- · Kostenlose Corona-Schnelltests
- · Einfache Online-Terminvereinbarung
- · Keine Warteschlangen
- · Maximal 2 Minuten für Testvorgang

In Konstanz

www.testzentrum-konstanz.de

- · Einfaches Online-Buchungssystem ohne Schlange stehen
- · Der Test wird unter Leitung von Ärzten durchgeführt
- · Ihr digitales Antigen-Testergebnis liegt ca. 15 Minuten später vor
- · Kostenloser Bürger*innen-Test

In Singen

www.schnelltestzentrum-singen.de

- · Mit dem Auto durch den Drive-In oder zu Fuß!
- · Einfache Online-Terminvereinbarung

Was passiert, wenn der Landkreis über eine Inzidenz von 100 liegt?

In diesem Fall greift die Bundesnotbremse, dann müssen wir wieder schließen. Gäste, die zu diesem Zeitpunkt im Haus sind, müssen innerhalb von 2 Tage abreisen.